



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 63/352/2022
Federführend: Bauaufsichts- und Hochbauamt	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 24.10.2022
	Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
Erweiterung Kita-Gebäude Zehnthofweg	
hier: Baubeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.11.2022	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Das Gebäude am Zehnthofweg Nr. 4 wurde Ende der 1990er Jahre zu einer Kindertagesstätte umgebaut und wird als Nebenstelle der Kindertagesstätte Westpromenade geführt. In dem Gebäude werden Kinder in zwei Gruppen betreut.

Die räumliche Situation in der Außenstelle Zehnthofweg ist generell sehr beengt, vor allem steht für die Betreuerinnen und Betreuer nur die Küche als Aufenthaltsraum zur Verfügung, dies ist auch der einzige Raum, in dem Elterngespräche geführt werden können. Ebenfalls fehlt eine Möglichkeit für die Leitung vor Ort Verwaltungsarbeiten durchführen zu können.

Aus diesen Gründen soll das vorhandene Gebäude erweitert werden. Geplant ist es, im Bereich der bisherigen Küche einen eingeschossigen Anbau zu errichten, der das Raumangebot um einen Personalraum mit Teeküche und ein kleines Büro sowie einen kleinen Abstellraum erweitern soll. Das Büro soll dafür auch die Möglichkeit für Elterngespräche bieten.

Auch wenn die Kita im Bestand nicht barrierefrei erreichbar ist und nicht über barrierefreie Toilettenanlagen verfügt, besteht die Möglichkeit durch Ausnutzen des Geländes hier zumindest den neuen Baukörper barrierefrei zu erreichen und damit für die erdgeschossige Gruppe eine barrierefreie Zugänglichkeit zu ermöglichen.

Bei dem Gebäude Zehnthofweg 4 handelt es sich um ein klar axial gegliedertes Gebäude wohl aus den 1930er Jahren, der neue Baukörper soll hier als Pavillon angegliedert werden, zwischen den Baukörpern soll im Bereich des Büros eine optische Fuge ausgebildet werden. Prägendes Element des Entwurfes ist ein über Eck angeordnete Kastenfenster, im Übrigen erhält der Anbau eine Verkleidung aus Trespa-Elementen.

Im Jahr 2022 werden ggf. noch vorbereitende Maßnahmen ausgeführt werden, dies betrifft die Freiräumung der Fläche sowie die Erarbeitung der Ausführungsplanung einschließlich der Statik. Die Maßnahme selbst wird dann im Jahr 2023 ausgeführt.

Die Baukosten für die Erweiterung wurden im Haushalt 2022 mit 150.000,- € veranschlagt, seitens des Hochbauamtes wird hier aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen im Bausektor mit Preissteigerungen gerechnet, für den Haushalt 2023 ff wurden seitens des Hochbauamtes nunmehr 200.000,- € veranschlagt.

Die Planung wurde am 31.03.2022 mit dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Erkelenz abgestimmt. Die Planung wurde weiter mit den Mitarbeiterinnen vor Ort eng abgestimmt.

Die Planung soll in der Sitzung vom 09.11.2022 durch das Hochbauamt dem Ausschuss anhand von Plänen erläutert werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Baumaßnahme soll entsprechend der Planung des Hochbauamtes vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der erforderlichen Haushaltsmittel realisiert werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 200.000,00 EURO